

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	28.09.2016	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Auswirkung der Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

Mitteilung:

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung vom 07.07.2016 eine Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2016 beschlossen. Wesentliche Inhalte der Gesetzesänderung sind:

- a) die Anhebung der jährlichen Steigerungsrate der Kindpauschalen gemäß § 19 Abs. 2 KiBiz von 1,5 % auf 3 %, befristet auf die Kindergartenjahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019,
- b) Steigerung des zusätzlichen Landesanteils gemäß § 21 Abs. 1 Satz 3 KiBiz zum Ausgleich der Kosten des u3-Ausbaus von 19,96 % auf 22,46 %,
- c) Gewährung eines zusätzlichen Zuschusses zu den Kindpauschalen aus Mitteln, die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes freigeworden sind, befristet auf die Kindergartenjahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019. Die Höhe des zusätzlichen Zuschusses ergibt sich aus der beigefügten **Anlage**.

Im Übrigen beabsichtigt das Land, zum 01.08.2019 die gesetzlichen Bestimmungen zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen grundlegend zu überarbeiten.

Auswirkungen:

zu a) und b)

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 ergeben sich nach dem aktuellen Bescheid des Landesjugendamtes zu den beiden Positionen zusätzliche Zuweisungen des Landes von 259.336 € und 294.604 €, also insgesamt 553.940 €. Hiervon entfallen 230.808 € auf das Haushaltsjahr 2016.

Dem stehen zusätzliche Aufwendungen für das Kindergartenjahr 2016/2017 von 1.394.670 € gegenüber. Darin ist sowohl der Landesanteil von 553.940 € (siehe oben) als auch der Anteil des Kreises von 840.730 € enthalten, weil die Erhöhung der Kindpauschalen durch das Land auch anteilmäßig kommunalseitig als zusätzliche Belastung zu tragen ist. Auf das Haushaltsjahr 2016 entfallen 581.113 € (Landesanteil 230.809 €, Kreisanteil 350.304 €).

zu c)

Nach dem aktuellen Leistungsbescheid ergeben sich für das Haushaltsjahr 2016/2017 zusätzliche Zuweisungen des Landes in Höhe von 875.535 €. Hiervon entfallen 364.806 € auf das Haushaltsjahr 2016. Der zusätzliche Zuschuss zu den Kindpauschalen wird ausschließlich vom Land finanziert. Insofern entsprechen die zusätzlichen Aufwendungen den Summen der zusätzlichen Zuweisungen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.09.2016

Im Auftrag